

**Öffentlichkeitsbeteiligung  
bei Abfallwirtschaftsplänen –  
Bekanntgabe der Feststellung,  
dass eine strategische Umweltprüfung  
unterbleiben kann,  
und der Öffentlichkeitsbeteiligung nach  
Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz**

Die Länder haben Abfallwirtschaftspläne aufzustellen und alle fünf Jahre fortzuschreiben (§ 29 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes vom 27. September 1994 [BGBl. I S. 2705], zuletzt geändert durch Artikel 7 des Öffentlichkeitsbeteiligungsgesetzes vom 9. Dezember 2006 [BGBl. I S. 2819, 2825]). Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt beabsichtigt, die Abfallwirtschaftspläne „Abfälle aus Haushaltungen“, „Gewerbeabfälle“ und „Abfälle aus kommunalen Abwasseranlagen“ fortzuschreiben. Dabei sollen die Abfallwirtschaftspläne „Abfälle aus Haushaltungen“ und „Gewerbeabfälle“ in einem Plan „Siedlungsabfälle“ zusammengefasst werden. Da für diese Pläne keine strategische Umweltprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wird (1.), ist bei der Fortschreibung die Öffentlichkeit nach § 29a des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes zu beteiligen (2.).

1. Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt gibt nach § 14a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316), bekannt, dass eine Strategische Umweltprüfung bei den oben genannten Abfallwirtschaftsplänen unterbleibt. Diese Abfallwirtschaftspläne enthalten keine Festlegungen mit Bedeutung für spätere Zulassungsentscheidungen und setzen daher keinen Rahmen für die Entscheidung über die Zulässigkeit zukünftiger Vorhaben (§ 14b Absatz 1 Nummer 2 und Absatz 3 UVP).
2. Die aktuellen Entwürfe
  - Abfallwirtschaftsplan Siedlungsabfälle und
  - Abfallwirtschaftsplan Abfälle aus kommunalen Abwasseranlagen

liegen vom 6. Juni 2007 bis zum 5. Juli 2007 öffentlich aus. Sie können in der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Abfallwirtschaft, Raum 1.037, Billstraße 84, 20539 Hamburg (montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr), eingesehen werden. In diesem Zeitraum stehen die Entwürfe auch im Internet unter der Adresse <<http://www.abfall.hamburg.de>> zur Einsichtnahme bereit.

Natürliche und juristische Personen sowie sonstige Vereinigungen, insbesondere Vereinigungen zur Förderung des Umweltschutzes, deren Belange oder deren satzungsgemäßer Aufgabenbereich durch den Entwurf berührt werden, haben Gelegenheit zur Stellungnahme. Während der Auslegungsfrist und bis zu zwei Wochen nach ihrem Ablauf, also vom 6. Juni 2007 bis zum 19. Juli 2007, können schriftliche Stellungnahmen an die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Abteilung Abfallwirtschaft (U 31), Billstraße 84, 20539 Hamburg, gerichtet werden.

Hamburg, den 1. Juni 2007

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt**

Amtl. Anz. S. 1278

**Entwidmung  
von öffentlichen Wegeflächen**

Es ist beabsichtigt, die folgenden Flächen zu entwiden. Die Verfügung soll lauten:

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der derzeit gültigen Fassung werden die im Bezirk Hamburg-Nord in der Gemarkung Barmbek, Ortsteil 427, jeweils im Eckbereich zum Osterbekweg belegenen Teilflächen der Maurienstraße (Flurstück 1221-1) und der Poppenhusenstraße (Flurstück 1710-1) mit sofortiger Wirkung entwiden.

Die Pläne über die genaue Lage hängen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden der Verwaltung des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes, Eppendorfer Landstraße 59, Zimmer 312, 20249 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus.

Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll bei der oben genannten Dienststelle vorbringen. Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 21. Mai 2007

**Das Bezirksamt Hamburg-Nord**

Amtl. Anz. S. 1278

**Entwidmung  
eines Teils der öffentlichen Wegefläche  
Hummelsbütteler Weg  
(Flurstück 4815 teilweise)**

Ein Teil der Straßenfläche Hummelsbütteler Weg vor Hausnummer 50 (Flurstück 4815 teilweise) im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Hummelsbüttel, Ortsteil 520, wird gemäß § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr entwiden.

Hamburg, den 20. März 2007

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 1278

**Änderung der Prüfungsordnung  
der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer  
für die Abschluss- und Zwischenprüfungen  
in den Ausbildungsberufen  
Rechtsanwaltsfachangestellte(r),  
Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte(r)**

Auf Grund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer vom 28. März 2007 wird die Prüfungsordnung der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer für die Abschluss- und Zwischenprüfungen in den Ausbildungsberufen Rechtsanwaltsfachangestellte(r), Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte(r) vom 27. Dezember 2005 (Amtl. Anz. S. 2247, § 26) geändert.

Die Änderung der Prüfungsordnung wurde von der Behörde für Bildung und Sport – Amt für Berufs- und Weiterbildung – mit Schreiben vom 19. April 2007 gemäß § 47 Absatz 1 BBiG genehmigt:

## Artikel 1

## §26

Der vierte Spiegelstrich des § 26 Absatz 2 wird geändert und wie folgt neu gefasst:

- das Gesamtergebnis der Prüfung.

Neu eingefügt wird ein Absatz 3:

„(3) Dem Prüfungszeugnis sind als Anlage die Ergebnisse in den schriftlichen Prüfungsfächern und das Ergebnis in der mündlichen Prüfung jeweils in Noten beizufügen.“

## Artikel 2

## Inkrafttreten

Die Neufassung des § 26 Absatz 2 vierter Spiegelstrich und die Ergänzung des Absatzes 3 treten am Tage der Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft.

Hamburg, den 4. Mai 2007

**Hanseatische Rechtsanwaltskammer**

Amtl. Anz. S. 1278

### Veröffentlichung im Hamburger Ärzteblatt

Gemäß § 26 Absatz 2 des Hamburgischen Kammergesetzes für die Heilberufe (HmbKGGH) vom 14. Dezember 2005 gibt die Ärztekammer Hamburg bekannt, dass im Hamburger Ärzteblatt im Heft 5/2007 die Prüfungsordnung für die Durchführung der Abschlussprüfungen im Ausbil-

dungsberuf des Medizinischen Fachangestellten/der Medizinischen Fachangestellten veröffentlicht wurde.

Das Hamburger Ärzteblatt ist über den Hamburger Ärzteverlag, Heinrich-Hertz-Straße 125, 22083 Hamburg, zu beziehen.

Hamburg, den 10. Mai 2007

**Ärztekammer Hamburg**

Amtl. Anz. S. 1279

### Änderung des Verzeichnisses der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen für die Stadtreinigung Hamburg (SRH) berechtigten Angestellten

Die Befugnis zur Vertretung der Stadtreinigung Hamburg gegenüber Dritten wurde Frau Tessa Rossol am 1. Februar 2007 erteilt.

Für die nachstehenden Mitarbeiter wurden die Unterschriftsbefugnisse widerrufen:

Herrn Jürgen Hollstein am 27. April 2007,

Herrn Wolfgang Ebbinghaus am 1. Mai 2007 und

Herrn Jens Feierabend am 1. Mai 2007.

Hamburg, den 11. Mai 2007

**Stadtreinigung Hamburg**

- Geschäftsführung -

Amtl. Anz. S. 1279